

**Methode zum Nachweis von Kennarten für die Ökoregelung 5:
„Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen mit Nachweis von
mindestens vier regionalen Kennarten“
in Berlin/Brandenburg gemäß § 17 Abs. 2 GAPDZV**

Grundsätzliches Vorgehen

Auf jedem für die Ökoregelung 5 beantragten Grünlandschlag müssen mindestens 4 verschiedene Kennarten vorgefunden werden.

Für die Nachweisführung gibt es für Sie zwei Möglichkeiten aus denen Sie für jede Parzelle wählen können:

- 1) Erfassung der Kennarten mit Schlagskizze und Kennartenbogen **oder**
- 2) Erfassung der Kennarten mit der Profil App.

Das unterschiedliche Vorgehen wird im Nachfolgenden beschrieben.

1) Erfassung der Kennarten mit Schlagskizze und Kennartenbogen (Verfahren wie in 2023)

Für die Nachweisführung werden eine Schlagskizze und ein Protokollbogen benötigt. Der Protokollbogen wird auf der Homepage des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) bereitgestellt. Die Schlagskizze kann aus anderen Unterlagen übernommen oder im WebClient generiert werden. Für die Generierung im WebClient ist dort ein GIS-Ausdruck der beantragten Parzelle zu speichern und als Schlagskizze zu verwenden.

Die Erfassung der Kennarten im Gelände erfolgt nicht auf dem kompletten Schlag, sondern entlang einer Diagonale, die durch den Schlag verläuft. Dafür sollte die längste mögliche Diagonale festgelegt werden, die möglichst durch die Mitte des Schlages verläuft. Die festgelegte Diagonale wird dann in drei gleich lange Abschnitte unterteilt. Dabei sind die Randbereiche des Schlages nicht mit einzubeziehen.

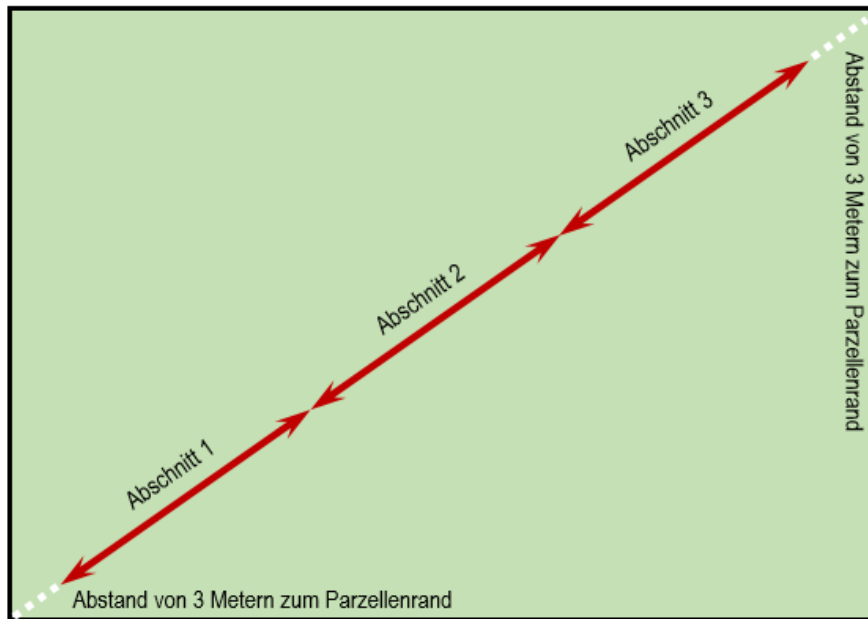


Abbildung 1 - Schlagkarte: Festlegung einer Diagonale durch den Schlag und Aufteilung der Diagonale in drei Abschnitte

Die Abschnitte der Diagonale sind in die Schlagkarte einzuzichnen. Anhand dieser Skizze ist die Diagonale auf dem jeweiligen Schlag abzuschreiten. Für jeden Abschnitt sind die Kennarten mit Hilfe des Protokollbogens zu erfassen. Dabei werden nur die Arten erfasst die innerhalb eines ca. 2 m breiten Streifens entlang der Diagonalen vorgefunden werden. (Entspricht jeweils einer Armlänge rechts und links der Diagonalen.) Im Protokollbogen ist hinter der vorgefundenen Art anzukreuzen, in welchem Abschnitt diese vorgefunden wurde.

Eine Art kann auch in mehreren Abschnitten vorkommen. Für die Ökoregelung 5 müssen in jedem der drei Abschnitte mindestens vier verschiedene Kennarten vorkommen. Dabei kann es sich je Abschnitt auch um verschiedene Kennarten handeln.

Auf dem Protokollbogen ist der Tag der Begehung zu notieren. Die verschiedenen Kennarten sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten besser oder schlechter zu identifizieren. Daher kann es nötig sein, die Diagonale mehrfach im Jahr abzulaufen, um insgesamt mindestens vier Kennarten pro Abschnitt zu finden. Sollten mehrere Begehungen an unterschiedlichen Tagen notwendig sein, ist für jeden Tag ein separater Protokollbogen auszufüllen. Es ist unschädlich, wenn zu einem Erfassungszeitpunkt weniger als vier Kennarten nachgewiesen werden können, solange über alle Erfassungszeitpunkte hinweg vier verschiedene Kennarten je Abschnitt nachgewiesen werden.

Die Schlagkarte mit der eingezeichneten Diagonale und den drei Abschnitten müssen zusammen mit dem ausgefüllten Protokollbogen im Falle einer Kontrolle als Nachweis vorgelegt werden. Es empfiehlt sich die Erfassung der Kennarten im jeweiligen Blühzeitraum, der bei den meisten Kennarten zwischen Mai und August liegt.

Die antragstellende Person hat die Möglichkeit, die Erfassung der Kennarten selbst durchzuführen oder von einem Dritten durchführen zu lassen. Für die Bestimmung der Kennarten wird die Zuhilfenahme einer

Pflanzenbestimmungs-App empfohlen. Zur Unterstützung der Nachweiskontrolle können die gefundenen Kennarten mit einem georeferenzierten Foto dokumentiert werden. Diese Funktion ist in einigen Pflanzenbestimmungs-Apps, nach Anmeldung, bereits enthalten. Für Apple und Android sind mehrere kostenfreie Apps wie „Flora Incognita“ oder „PlantNet“ und viele andere Apps verfügbar.

Vorgehen bei Schlägen mit besonderer Größe, Form oder Lage

Für einige Schläge kann aufgrund örtlicher Besonderheiten die beschriebene allgemeine Vorgehensweise zur Erfassung der Kennarten schwer umzusetzen sein. Bei den folgenden Besonderheiten kann von der allgemeinen Vorgehensweise abgewichen werden:

1. Bei **kleinen Schlägen** mit einer Größe von unter 1 ha ist die durch den Schlag verlaufende Diagonale nicht in drei, sondern in nur zwei gleich große Abschnitte zu unterteilen.
2. Bei **sehr großen Schlägen** mit einer Größe von über 30 ha muss der Schlag für die Nachweisführung in mehrere, möglichst gleich große Teilbereiche unterteilt werden. Jeder Teilbereich darf maximal eine Größe von 30 ha aufweisen. Für jeden Teilbereich muss eine eigene Nachweisführung, wie oben beschrieben, erfolgen. Es ist für jeden Teilbereich ein Protokollbogen auszufüllen. Für jeden Teilbereich müssen 4 Kennarten nachgewiesen werden. Die Schlagskizze muss die Aufteilung in Teilbereiche, die Diagonalen und die Abschnitte der Diagonalen enthalten. Eine Kennzeichnung der Teilbereichsaufteilung des Schlags erfolgt nicht im Antrag. Der Abstand von 3 m zum Parzellenrand muss eingehalten werden.

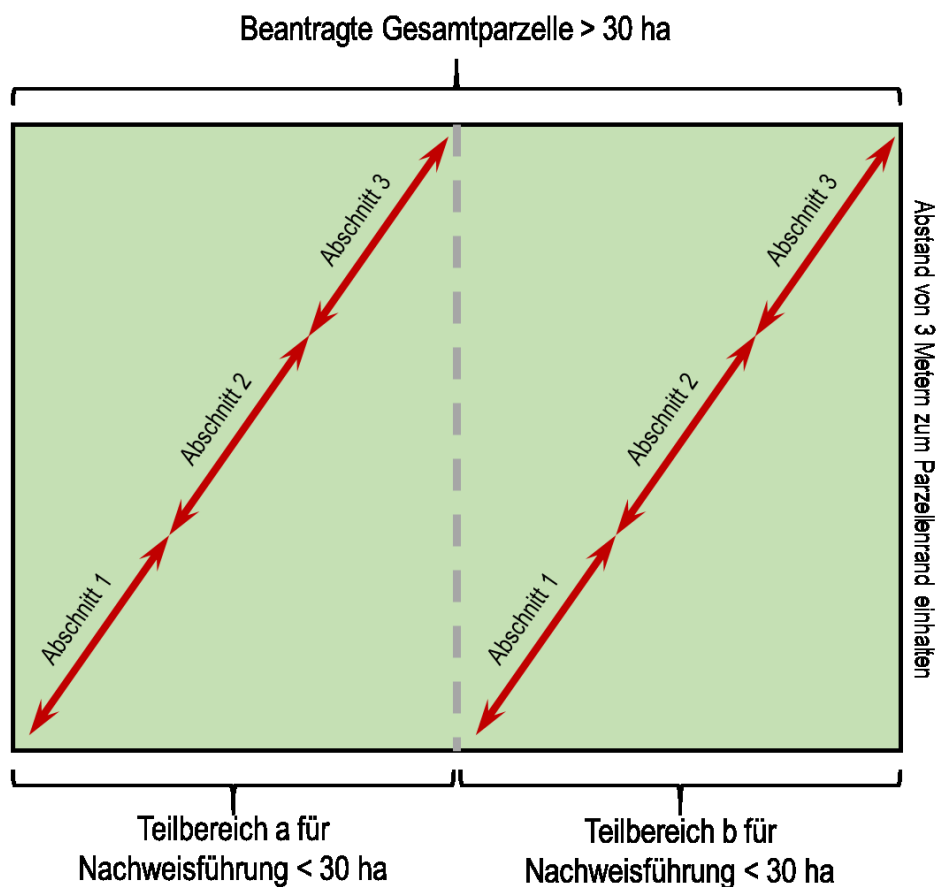


Abbildung 2 - Schlagskizze: Bei Schlägen größer als 30 ha werden Teilbereiche gebildet und je Teilbereich eine Diagonale festgelegt

3. Bei Schlägen mit **außergewöhnlichen Formen** oder mit **außergewöhnlichen örtlichen Gegebenheiten** (bspw. bei Flächen entlang von Gewässern) sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der „Diagonale“ möglich. Bei speziellen Fällen kann ein Abschnitt auch senkrecht zu den anderen Abschnitten stehen, wenn die Schlagform oder die örtlichen Gegebenheiten dies erfordern. Bei allen Schlägen gilt es jedoch immer zu beachten, dass die einzelnen Abschnitte grundsätzlich einen Großteil der Fläche des Schlages abdecken und repräsentativ für den Schlag sein sollten. Die Abschnitte sind auch hier in der Schlagskizze zu dokumentieren und diese als Nachweis für Kontrollen vorzuhalten. Im Falle einer Kontrolle werden die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt.

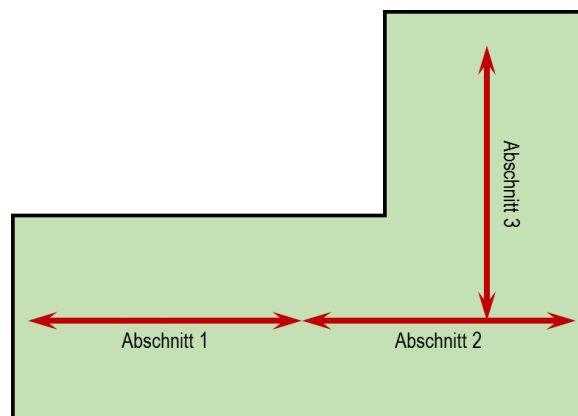


Abbildung 3 - Schlagskizze: Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der Diagonale möglich, Abstand von 3 m zum Parzellenrand ist einzuhalten

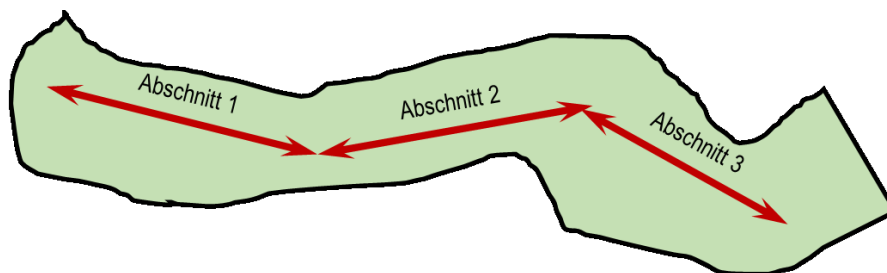


Abbildung 4 - Schlagskizze: Bei Schlägen mit außergewöhnlichen Formen sind abgeknickte Verläufe der einzelnen Abschnitte der Diagonale möglich, Abstand von 3 m zum Parzellenrand ist einzuhalten

2) Erfassung der Kennarten mit der Profil-App

Im Antragsjahr 2024 gibt es die Option, die Kennarten mithilfe der App profil Berlin/Brandenburg (kurz „profil App“) zu erfassen und zu dokumentieren. Informationen zur Funktionsweise der App stehen Ihnen auf der Internetseite des MLUK zur Verfügung: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/>

Wenn die Dokumentation mithilfe der profil App als Nachweismethode gewählt wird, muss die oben beschriebene papierbasierte Erfassung (Schlagskizze + Erfassungsbogen) nicht mehr erfolgen.

Die Kennarten werden, wie unten beschrieben, im Verlauf des Jahres mit der profil App fotografiert. Es gibt dazu zunächst *keinen* Auftrag in der App. Fotografieren Sie die Kennarten dennoch in der App-internen Galerie. Werden Sie für eine Kontrolle ausgewählt, nimmt der Zentrale technische Prüfdienst mit Ihnen Kontakt auf. Wenn Sie sich für eine Nachweisführung in der profil App entschieden haben, bekommen Sie für alle ÖR 5 Flächen in der profil App die Anforderung Fotonachweise einzureichen. Sie weisen dann die Fotos den Flächen zu und übertragen diese an den Prüfdienst. Die Auswahl zur Kontrolle findet Anfang Oktober statt.

Für die Erfassung der Kennarten mit der profil App gehen Sie wie folgt vor:

1. Begeben Sie sich zur beantragten Parzelle. Die Fotos können jederzeit im Antragsjahr (auch vor der Antragstellung) aufgenommen werden. Die Aufnahme kann auch zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen. Stellen Sie sicher, dass alle notwendigen Fotos vor dem spätesten Zeitpunkt der Antragsänderung (30.09.) aufgenommen wurden.
2. **Je Parzelle** müssen **12 Fotos** eingereicht werden. **Je Parzelle** müssen so **mindestens 4 verschiedene Kennarten** der Brandenburger Kennartenliste erfasst werden.
3. Die Fotos müssen entsprechend des **Transekterfahrens** entlang einer Diagonalen aufgenommen werden (siehe Abbildung 5). Ein Transekt besteht immer aus 3 etwa gleich großen Abschnitten. Im Unterschied zur papierbasierten Methode gelten keine Ausnahmen bei besonders großen oder kleinen Flächen. Zudem kann die Aufnahme der Fotos in einem **10 m breiten Korridor** erfolgen (je 5 m links und rechts der Diagonalen).
4. **Je Abschnitt** müssen **4 Fotos** von Kennarten erstellt werden. Eine einzelne Pflanze darf nicht mehrmals fotografiert werden.
5. Je Abschnitt müssen **mindestens 3 verschiedene Kennarten** erfasst werden. Es ist auf einen **Abstand von mindestens 3 Metern** zum Parzellenrand zu achten.
6. Stellen Sie sicher, dass die Kennarten auf den Fotos gut erkennbar sind. Achten Sie hierbei besonders darauf, dass die Fotos möglichst scharf geschossen sind, sodass eine Identifizierung der abgebildeten Pflanze möglich ist.
Die Zuhilfenahme einer Pflanzenbestimmungsass (z.B. Flora Incognita) wird grundsätzlich empfohlen, um
 - a) sicher zu sein, dass es sich bei der vorgefundenen Pflanze um eine Kennart handelt und um
 - b) sicher zu sein, dass das erstellte Foto sich zur automatisierten Bestimmung der Pflanze eignet.
7. Stellen Sie sicher, dass das Foto in der profil App-Galerie abgelegt ist.

Wichtig:

- Löschen Sie die profil App nicht ohne vorher die Fotos extern zu sichern (Backup). Ansonsten gehen die Fotos verloren.
- Die Fotos für den Nachweis sind ausschließlich in der profil App zu erstellen. Mit anderen Apps aufgenommene Fotos können nicht als Nachweis eingereicht werden.
- Sie erhalten die Anforderung zur Fotoerstellung auf der App erst, wenn Sie zur Kontrolle ausgewählt wurden. Die Fotos müssen aber schon vorher über die App-interne Galerie aufgenommen werden.
- Achten Sie auf eine Aufnahme der Fotos entlang der Diagonalen (Abbildung 5). In jedem Abschnitt müssen 3 verschiedene Kennarten fotografiert werden. Zu wenige Fotos in einem Abschnitt oder zu wenige verschiedene Kennarten in einem Abschnitt können zu einer Ablehnung der Parzelle führen.
- Sie können vor Ort auch mehr als 12 Fotos je Parzelle erstellen. Falls Sie zur Kontrolle ausgewählt werden, müssen jedoch genau 12 Fotos je Parzelle eingereicht werden. Es ist dann eine Auswahl zu treffen.

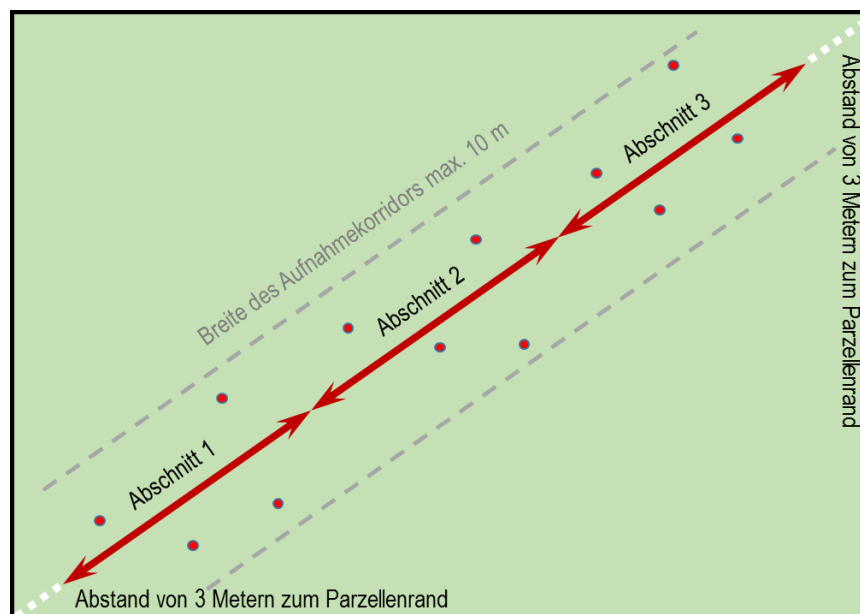


Abbildung 5 - Richtig: Verteilung von 12 Fotos von Kennarten auf dem Schlag entlang von Diagonalen, die durch den Schlag verlaufen (Transektverfahren)

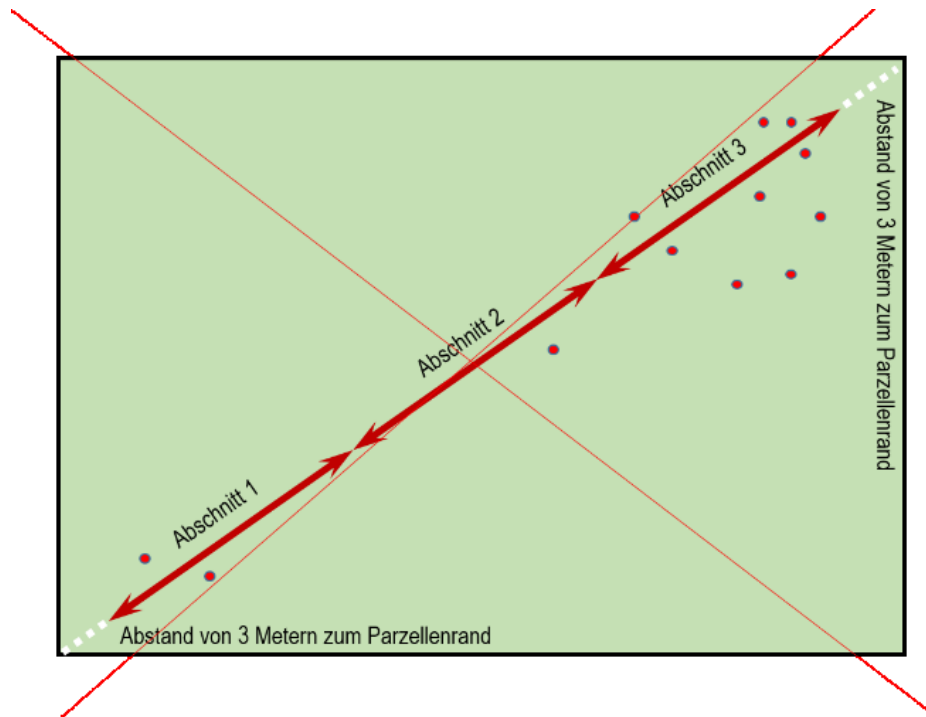


Abbildung 6 - Falsch: zu wenige Fotos in einem oder mehreren Abschnitten des Transektes

Tabelle 1 – Richtig: Insgesamt. 4 verschiedene Kennarten, je Abschnitt mindestens 3 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart A
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart C
	3. Foto	Kennart D
	4. Foto	Kennart D

Tabelle 2 – Richtig: Insgesamt mehr als 4 verschiedene Kennarten, je Abschnitt mindestens 3 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart D
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart E
	4. Foto	Kennart E
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart C
	3. Foto	Kennart E
	4. Foto	Kennart F

Tabelle 3 – Falsch: Insgesamt weniger als 4 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart A
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart C
	3. Foto	Kennart A
	4. Foto	Kennart A

Tabelle 4 – Falsch: In einem Abschnitt (hier: Abschnitt 2) wurden weniger als 3 verschiedene Kennarten erfasst

Abschnitt 1	1. Foto	Kennart A
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart A
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 2	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart B
	3. Foto	Kennart C
	4. Foto	Kennart C
Abschnitt 3	1. Foto	Kennart B
	2. Foto	Kennart C
	3. Foto	Kennart D
	4. Foto	Kennart D